

# Amtsblatt

## Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters**
- ▶ **Vereinfachte Umlegung G 136: Angelmodde - Hiltruper Straße / Am Sandbach -**
- ▶ **Wasserschau an den Fließgewässern sonstiger Ordnung im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren-Hiltrup**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

## Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters

Im Gebiet der Stadt Münster wurde das Liegenschaftskataster in Bezug auf

- die Lagebezeichnungen,
- die Bodenschätzung in Verbindung mit der Nutzungsart,
- die Eigentümerdaten nach Mitteilung durch die Grundbuchverwaltung sowie
- nicht einmessungspflichtige Grundrissänderungen von Bauwerken oder Gebäuden fortgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV.NRW.2005 S.174) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25.10.2006 (GV.NRW.2006 S. 462) in der jeweils gültigen Fassung erfolgt die Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung. Soweit hierzu keine Fortführungsnachweise erstellt wurden, bzw. diese Fortführungen im Zusammenhang mit anderen Fortführungsanlässen nicht bereits bekannt gegeben wurden, werden diese Änderungen hiermit bekanntgegeben.

Die Offenlegung findet in der Zeit vom 18.11.2024 bis einschließlich 17.12.2024 statt. Während der Offenlegungszeiten wird den Personen, deren Rechte betroffen sind, die also Eigentum an Grundstücken haben oder die ein grundstücksgleiches Recht innehaben, Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand einzusehen.

Die Einsichtnahme ist nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0251/492 6216 möglich.

## Ihre Rechte:

Gegen die in der offen gelegten Fortführung des Liegenschaftskatasters nachgewiesenen Veränderungen ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Im Klageverfahren kann nicht angefochten werden:

- der Eigentumsnachweis, wenn er mit dem Grundbuch übereinstimmt,
- unverändert übernommene Angaben aus abgeschlossenen Bodenordnungsverfahren,
- rechtskräftig festgestellte Ergebnisse der Bodenschätzung.

Zusätzlich wird diese Bekanntmachung auch auf der Internetpräsenz der Stadt Münster unter <https://www.stadt-muenster.de/amsblatt.html> veröffentlicht.

Münster, den 22. Oktober 2024

Der Oberbürgermeister

I.A.

Jochen Marienfeld

Amtsleiter

## Vereinfachte Umlegung G 136: Angelmodde - Hiltruper Straße / Am Sandbach -

Nach § 83 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der vom Umlegungsausschuss der Stadt Münster am 18.9.2024 nach § 82 BauGB gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung G 136: Angelmodde - Hiltruper Straße / Am Sandbach - für die Grundstücke Gemarkung Angelmodde, Flur 2,

**ON 1:** Flurstück 2561,

**ON 2:** Flurstück 2562

am 5.11.2024 unanfechtbar geworden ist.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster wird nach § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb von sechs Wochen Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen, gestellt werden.

Münster, den 5. November 2024

Umlegungsausschuss der Stadt Münster

L.S.

Erwin Scheer

Vorsitzender

## Wasserschau an den Fließgewässern sonstiger Ordnung im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren-Hiltrup

Der Wasserverband Amelsbüren-Hiltrup in Münster kündigt hiermit nach § 5 der Verbandssatzung vom 22. Februar 2012 die Durchführung der diesjährigen Wasserschau an den Gewässern im Verbandsgebiet an.

Termin: 3.12.2024, 9 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Davertstraße in Amelsbüren

Münster, den 5. November 2024

Georg Billermann

Verbandsvorsteher



Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

\* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

## Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster  
 Amt für Kommunikation  
 Stadthaus 1, Klemensstraße 10,  
 48143 Münster

Redaktion: Olesya Schaudin  
 Telefon: 0251/492-1302  
 E-Mail:

Schaudin@stadt-muenster.de  
 Druck: Personal- und Organisationsamt  
 Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:  
[www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html).  
 Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.  
 Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis  
 zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.  
 Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im  
 Stadthaus 1.